

unsere Geschicke selbst leiten können und nicht gewillt sind, uns gegeneinander aufhetzen zu lassen. Wir lehnen es ab, uns in einen unfruchtbaren Zeitungsstreit einzulassen, werden vielmehr den deutschen Uhrmachern auf der nächsten Reichs- und Messe-Tagung die beste Gelegenheit bieten, durch

eine machtvolle Kundgebung das grosse Werk zu vollenden. Darum an die Arbeit für unseren Beruf!

Mit kollegialen Grüßen

Einheitsverband der Deutschen Uhrmacher.
gez. Heinrich Kochendörffer, I. Vorsitzender.

Die letzte denkwürdige Sitzung der Zentralleitung der Deutschen Uhrmacherverbände in Halle (Saale) am 19. Mai 1920.

Aus vorstehender Kundgebung ist ersichtlich, dass der einstimmig beschlossene Uebergang der Zentralleitung in den Einheitsverband das bedeutendste Ergebnis der Sitzung darstellte.

Die Stellungnahme der Zentralleitung gegenüber dem Ausscheiden des Deutschen Uhrmacherbundes in Berlin wurde durch einen Antrag erledigt, der auf Uebergang zur Tagesordnung lautete. Der Vorstand war einmütig der Auffassung, dass die ernste Zeit Taten von uns fordert, und dass den deutschen Uhrmachern nicht damit gedient wäre, wenn er sich statt dessen in eine kräftezermürende Auseinandersetzung mit dem Bund einlassen würde.

Es wurde beschlossen, die von der Zentralleitung in Aussicht genommene Reichstagung mit der üblichen Messerversammlung der deutschen Uhrmacher in Leipzig zusammenzulegen und gelegentlich der Herbstmesse eine

Reichs- und Messetagung des Einheitsverbandes der Deutschen Uhrmacher

abzuhalten. Ein Arbeitsplan zu umfassenden Vorbereitungen für diese Tagung, sowie für die Ausgestaltung der Organisation des Einheitsverbandes wurde bereits festgelegt.

Sitz und Oberleitung befinden sich nach wie vor in Kassel. Gesamtvorstand und Geschäftsleitung wurden, wie an der Spitze dieser Nummer veröffentlicht, gebildet.

Eine der ersten Aufgaben des Einheitsverbandes wird der restlose Zusammenschluss aller deutschen Uhrmacher sein.

Alle Kollegen werden dringend ersucht, zur Eintragung in das Verbandsregister die anliegende Karte sofort ausgefüllt zur Absendung zu bringen. Die umfassenden

Wirtschafts- und Wohlfahrtseinrichtungen

der vereinigten Reichsverbände gehen auf den Einheitsverband über. Dieselben bestehen in:

Uhrmacherschule, Glashütte,
Einbruchshilfskasse,
Garantiegemeinschaft,
Gesellschaft der Freunde (Kapitalstock Mk. 20000),
Fachlehrertag,
Prüfung der Lehrlingsarbeiten,
Unterstützungskasse für die deutschen Uhrmacher und Gehilfen,
Arbeitsmarkt, Bezugsquellen usw.,
Rechtsschutzstelle,
Fachauskunft, Auskunft in Rechtsfragen,
Beratungsstelle für Steuer- und Buchführungsfragen,
Messetagungen,
Treffbörse der Uhren- und Schmuckbranche auf der Leipziger Messe,
Kinderhilfe (s. unten).

Alle Mitglieder des Einheitsverbandes, auch die neu hinzutretenden, haben vollen Anspruch auf die Vorteile aller dieser Einrichtungen.

Kinderhilfe des Einheitsverbandes der Deutschen Uhrmacher.

Aufruf.

Der „Norges Urmakerforbund“ in Kristiania beabsichtigt 100 gleiche Pakete mit Lebensmitteln an solche deutsche Uhrmacherkinder zu senden, die erholungsbedürftig sind. Wir freuen uns über dieses Anerbieten unserer norwegischen Kollegen und sprechen denselben unseren herzlichsten Dank aus. Gleichzeitig teilt uns der Verband mit, dass er bis jetzt 25 Kindern Aufenthalt gewähren kann. Weitere Meldungen wird er uns in 14 Tagen machen können.

Desgleichen teilt der schwedische Uhrmacherbund mit, dass er für 86 deutsche Uhrmacherkinder Patenheime stellen in schwedischen Uhrmacherfamilien bereithält, und zwar für 36 Knaben und 50 Mädchen im Alter von 8—13 Jahren.

Unserer schwedischen Kollegenschaft gebührt daher ebenfalls unser herzlichster Dank.

Wir bitten nun, uns die Adressen von Kindern aufzugeben, denen mit dieser Lebensmittelsendung etwas geholfen werden kann. Ferner bitten wir, uns die Kinder zu nennen, die auf einige Zeit bei den Kollegen in den betreffenden neutralen Ländern aufgenommen werden sollen.

Die Meldungen sind an Kollegen W. König-Halle a. S., Mühlweg 19, zu richten, der die Arbeiten übernommen hat.

Einheitsverband der Deutschen Uhrmacher, Sitz Kassel.

gez. Hch. Kochendörffer,
I. Vorsitzender.

Dr. jur. B. Korte,
Geschäftsführer.

Zentralleitung der Deutschen Uhrmacherverbände.

Auf eine Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium erhielten wir nachstehende Antwort:

Der Reichswirtschaftsminister. Berlin W 15, den 28. April 1920.
i/5 2021. Kurfürstendamm 193/194.

Auf das gefl. Schreiben vom 12. Februar 1920, betreffend Nachprüfungen seitens der Preisprüfungsstellen.

Von Ihrer Eingabe, insbesondere von den in der Begründung gegebenen Ausführungen, habe ich mit Interesse Kenntnis genommen. Die aufgeworfenen Fragen sind bereits wiederholt Gegenstand ernster Erörterungen in meinem Ministerium gewesen.

Uhren, sowie Goldwaren unterliegen — soweit sie als Gegenstände des täglichen Bedarfs anzusehen sind — den Bestimmungen der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (Reichsgesetzblatt S. 395). Eine Anweisung an die Prüfungsstellen, wie sie von dort vorgeschlagen

wird, würde gegen diese Verordnungen verstossen. Es bedürfte vielmehr einer besonderen gesetzlichen Bestimmung, um für eine bestimmte Warenklasse eine Ausnahmestellung zu schaffen. Eine derartige Verordnung in Vorschlag zu bringen, bin ich zur Zeit aus grundsätzlichen Erwägungen zu meinem Bedauern nicht in der Lage.

Die Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (Reichsgesetzblatt S. 395) findet nach ihrem § 19 auf die Lieferungen nach dem Ausland keine Anwendung. Allerdings sind Käufe, die Ausländer im Inlande zu ihrem eigenen Bedarf vornehmen, nicht als Lieferungen nach dem Ausland anzusehen.

Bezüglich der von Ausländern vorgenommenen Käufe ist zu unterscheiden zwischen solchen Gegenständen, die einem höheren Lebensbedürfnis entsprechen, insbesondere Luxuswaren, wie Pelze, feine Seidenwaren, Spitzen, seidene Schirme u. dgl., und solchen Waren, die als Gegenstände des täglichen Bedarfs angesehen werden. Auf die Waren,